



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes

Drucksache 15/ 2922

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Titel des Gesetzentwurfes wird wie folgt geändert:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes und des Abgeordnetengesetzes

2. Artikel 1 Nr. 1. wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte "529 Deutsche Mark" durch die Worte "265,87 Euro" und die Worte "280 Deutsche Mark" durch die Worte "143,16 Euro" ersetzt.

1. Es wird ein neuer Artikel 2 eingefügt:

Artikel 2:

Änderung des Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz -

SH AbgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVObI. Schl.-H. 1991 S. 100, ber. 1992 S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2002 (GVObI. Schl.-H. 2002 S. 269) wird wie folgt geändert:

§ 27 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Haben Abgeordnete neben ihrer Entschädigung nach § 6 Anspruch auf Einkommen aus einem Amtsverhältnis, wird die Entschädigung nach § 6 um 75 v.H. gekürzt. Für die Zeit, für die Abgeordnete Einkommen als Landesministerin oder Landesminister erhalten, wird die Entschädigung nach § 6 nicht gewährt.

2. Die ursprünglichen Artikel 2, 3 und 4 werden die neuen Artikel 3,4 und 5.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion